

Datenblatt

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (DHNUP)

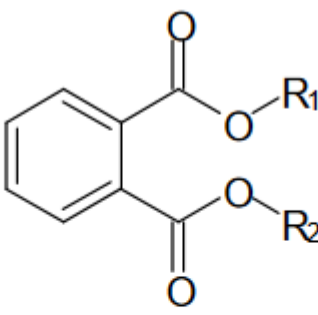
Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

Stoffname 1	
Name (IUPAC)	Di-C7-11-(linear and branched)-alkyl phthalate
CAS-Nr.	68515-42-4
EINECS	271-084-6
Synonyme	Dialkyl phthalate (C7-11) branched and linear phthalate ester; 711P; D711P; Di-711-phthalate; Dialkyl(C7-11-branched and linear) phthalate; Di(heptyl, nonyl, undecyl) phthalate (DHNUP); Di(heptyl, nonyl, undecyl) phthalate (mixed isomers); Phthalic acid, dialkyl (C7-C11) ester; Santicizer 711
Warum SVHC	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)
Strukturformel¹	 <p style="text-align: center;"> $R_1 = C_7H_{15} \text{ or } C_8H_{17} \text{ or } C_{10}H_{21} \text{ or } C_9H_{19} \text{ or } C_{11}H_{23}$ $R_2 = C_7H_{15} \text{ or } C_8H_{17} \text{ or } C_{10}H_{21} \text{ or } C_9H_{19} \text{ or } C_{11}H_{23}$ $R_1 \text{ and } R_2 \text{ can be linear or branched}$ </p>

2 Informationen zur Anwendung

„Nach Informationen von europäischen Herstellern von Phthalaten und dem Europäischen Rat für Weichmacher und Zwischenprodukte (ECPI) scheint DHNUP nicht mehr in der EU hergestellt oder in die EU importiert zu werden.“ (Anhang XV Dossier)

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Weichmacher

¹ Quelle: Strukturformel aus dem Anhang XV Dossier der ECHA.

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Phthalate werden hauptsächlich in Kunststoff/Polymere eingesetzt: ein Phthalatgehalt oberhalb von 0,1 % ist in HARTKUNSTSTOFFEN eher unwahrscheinlich und in WEICHEN/ELASTISCHEN Kunststoffen eher wahrscheinlich. Phthalathaltige Polymere können entweder direkt zu Erzeugnissen verarbeitet, oder als Gemische (Beschichtungen, Plastisole, Kleber etc.) auf Erzeugnissen aufgebracht sein.

In Tabelle 2 sind nur die Verwendungen IN MATERIALIEN angegeben. Die Phthalate können aber über Beschichtungen (z. B. durch Plastisoldruckfarben auf Textilien) auch in Erzeugnissen bzw. Materialien vorkommen, die in der Tabelle mit „Nein“ angegeben sind.

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (DHNUP) in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Ja	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Ja	
Holz	Ja	
Kunststoffe	Ja	Haupteinsatzbereich: Weichmacher
Leder	Nein	Phthalate können in Kunstleder eingesetzt werden (formal eigentlich Kunststoff)
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Ja	
Papier	Nein	
Textilien	Ja	Plastisole zum Drucken auf Textilien
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Ja	

2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

- Polyvinylchloride, PVC
- Polyurethan, PUR
- sonstige Kunststoffe

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Einsatz als Isolation von Elektro- und Kommunikationskabeln

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Phthalate liegen meist nicht fest in der Polymermatrix vor und können daher mit der Zeit aus dem Material freigesetzt werden.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen²

- REACH Annex XIV (Zulassung): DHNUP ist zulassungspflichtig.
- REACH Annex XVII (Beschränkungen): Eintrag Nr. 30
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

² Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (DHNUP) nach CLP-Verordnung

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Repr. 1B	H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Tabelle 4: Selbsteinstufungen von 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (DHNUP) im C&L-Verzeichnis ³

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Repr. 1B	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <Inhalation>.
	Repr. 1B	H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

³ Quelle: [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#) (C&L-Verzeichnis). Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Bei den hier aufgelisteten Einträgen handelt es sich um eine Zusammenstellung der am häufigsten vorgenommenen Selbsteinstufungen. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

- Erik Hansen, Nils H. Nilsson, Delilah Lithner, Carsten Lassen: „Hazardous substances in plastic materials“ TA 3017, 2013
https://www.byggemiljo.no/wp-content/uploads/2014/10/72_ta3017.pdf [Zugriff am 04.03.2022]
- Kemi, 2014, „Chemicals in textiles – Risks to human health and the environment, Report from a government assignment“
<https://www.kemi.se/download/18.6df1d3df171c243fb23a98f3/1591454110491/rapport-6-14-chemicals-in-textiles.pdf> [Zugriff am 04.03.2022]
- Kemi 2014, „Survey on phthalates in articles in Sweden - Kartläggning av ftalater i varor i Sverige“
<https://www.kemi.se/download/18.6df1d3df171c243fb23960d7/1591097409398/pm-2-14-ftalater.pdf> [Zugriff am 04.03.2022]

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH, cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	